

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0087/2021/BV**

Datum:  
24.03.2021

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. auf Gewährung  
eines Zuschusses für die Erweiterung des  
Jugendförderzentrums mit Umkleidekabinen und  
Kraftraum über die Regelgrenze des  
Sportförderungsprogramms**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	14.04.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Verein SG Heidelberg Kirchheim e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium, für die Erweiterung des Jugendförderzentrums mit Umkleidekabinen und Krafraum einen Zuschuss in Höhe von maximal 165.000 Euro, höchstens jedoch 30 Prozent, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm 2021–2022	100.000 €
• Erhöhung III 2.3 Sportförderungsprogramm 2021–2022	65.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2021–2022 (Sportförderungsprogramm gesamt)	400.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Entsprechend der Investitionsliste des XXI. Sportförderungsprogramms 2021–2022 ist der SG Heidelberg Kirchheim e.V. ein Zuschuss für die Erweiterung des Jugendförderzentrums mit Kabinen und Umkleidekabinen und ein Sonderzuschuss zu gewähren. Der Sportkreisvorsitzende schlägt eine Erhöhung von 65.000 Euro über den Maximalzuschuss vor.

## Begründung:

Die SG Heidelberg Kirchheim e.V. beantragt mit Schreiben vom 26.02.2021 den Höchstzuschuss für Mehrspartenvereine von 100.000 Euro um die Erweiterung des Jugendförderzentrums mit Umkleidekabinen und Kraftraum vornehmen zu können.

Diese Maßnahme ist in der aktuellen Investitionsliste des XXI. Sportförderungsprogramms 2021–2022 mit 700.000 Euro angemeldet. Damit dieses Projekt in Angriff genommen werden kann, wurde der SG Heidelberg Kirchheim e.V. mit Schreiben vom 16.03.2021 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt. Der Sportkreisvorsitzende empfiehlt nach III. 2.3 des XXI. Sportförderungsprogramms für die Umsetzung dieses Projektes eine Erhöhung von 65.000 Euro zu gewähren, so dass sich die Gesamtzuschusssumme auf maximal 165.000 Euro erhöht.

Wir schlagen vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von maximal 165.000 Euro, höchstens jedoch 30 Prozent zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+/- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		<b>Begründung:</b>
		Die Erweiterung des Jugendförderzentrums mit Umkleidekabinen und Kraftraum ist dringend notwendig um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner